

368 S. – P. Enemark, dem zum 60. Geburtstag die Festschrift gewidmet wurde, beschäftigte sich in seiner Forschung vor allem mit Themen des Spät-MA; so decken auch die Aufsätze der Festschrift weitgehend diesen Bereich ab. Von allgemeinem Interesse sind vor allem folgende Beiträge: Kai Hørby, Kalmarunionens Statsret (S. 1–11), geht vor allem auf die Besonderheit der Krönung Erichs von Pommern (1397) für alle drei nordischen Reiche zugleich ein. Hierbei wurde deutlich zwischen drei für jedes Reich separaten, weltlichen Königserhebungen nach altem Brauch und der Annahme Erichs als König der drei Reiche durch den gemeinsamen Kalmarer Krönungsakt unterschieden. Die Reiche waren verbunden, nicht vereint. – Jens E. Olesen, Hertug Adolf VIII. og Danmark 1435–1459 (S. 11–27), widmet sich der Darstellung der Zusammenarbeit des Schauenburgers mit dem dänischen Reichsrat und dessen Thronkandidaten Christoph III. zum Sturze seines langjährigen Gegners, des dänischen Königs Erich von Pommern und der Förderung der Wahl seines Neffen Christian I. von Oldenburg 1448 zum dänischen König.

Erich Hoffmann

*Consuetudines monasticae.* Eine Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlaß seines 70. Geburtstages, hg. von Joachim F. Angerer und Josef Lenzenweger (Studia Anselmiana 85) Roma 1982, Pontificio Ateneo S. Anselmo, 446 S. – Der Sammelband zu Ehren des gelehrten Benediktiners, der vor allem als Begründer und Leiter des „Corpus consuetudinum monasticarum“ hervorgetreten ist, enthält 25 Beiträge zur Ordens- und Bildungsgeschichte vom 6. Jh. bis zur Gegenwart. Wir verzeichnen u. a.: Rudolf Hanslik, Sprachliche Bemerkungen zu den liturgischen Kapiteln der Regula Benedicti (S. 25–32), erörtert textkritische Probleme der cc. 8–18 sowie die Stellung dieses Abschnitts innerhalb der Regel. – Franz Weissengruber, Zu Cassiodors *utrasque doctrinas* (S. 33–47), setzt sich, anknüpfend an eine Stelle der *Institutiones* (1, 28, 3), mit den Thesen von J. J. O'Donnell, *Cassiodorus* (Berkeley 1979), über die Haltung des Senators zur Profanbildung auseinander. – Ivo Auf der Maur, Monastisches Brauchtum der Mönchsmissionare im Frühmittelalter (S. 49–59). – Friedrich Prinz, *Fortissimus abba*. Karolingischer Klerus und Krieg (S. 61–95), greift das Thema seines Buches von 1971 (vgl. DA 30, 587 f.) wieder auf, allerdings mit seitenlangen Zitaten daraus und ohne Berücksichtigung seitheriger Literatur. – Josef Semmler, *Iussit ... princeps renovare ... praecepta*. Zur verfassungsrechtlichen Einordnung der Hochstifte und Abteien in die karolingische Reichskirche (S. 97–124), nimmt eine Formulierung Thegans zum Anlaß, einen instruktiven Überblick der Immunitäts- und Schutzprivilegien Ludwigs des Frommen zu geben, wobei sich herausstellt, daß erst die zusätzliche Verleihung des freien Wahlrechts den Weg eines Bistums oder einer Abtei zur künftigen „Reichskirche“ im vollen Sinne eröffnete. – Raymund Kottje, *Claustra sine armario?* Zum Unterschied von Kloster und Stift im Mittelalter (S. 125–144), macht darauf aufmerksam, daß Kollegiatkapitel anders als Mönchsklöster oder Domstifte im früheren MA offenbar keine nennenswerten Bibliotheken oder Skriptorien unterhielten. – Juliane Ohm, Der Begriff *carcer* in Klosterregeln des Frankenreiches (S. 145–155). – Karl J. Benz, Macht und Gewissen im hohen Mittelalter. Der Beitrag des Reformmönchtums zur Humanisierung des Herrscherethos unter Otto III. (S. 157–174), kommt nach Musterung der Quellen zu dem Schluß, daß Otto III. die Art der Niederschlagung des römischen Aufstandes von 997/998 zumindest nachträglich als Belastung seines Gewissens empfunden hat, zumal unter dem Einfluß